



FREIER CHINDSGI
HÖNGGERBERG

Schutzkonzept

Gültig ab 19. Oktober 2020 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Auf den 22. Juni 2020 hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus aufgehoben. Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie vom 19. Juni 2020 (Covid-19 Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) haben die Betreiber von Bildungseinrichtungen ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Mit Beschluss vom 8. Juli 2020 legte der Regierungsrat die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen fest (RRB Nr. 704/202).

Mit Verfügung vom 15. Oktober 2020 führt die Bildungsdirektion des Kantons Zürich ab dem 19. Oktober 2020 für erwachsene Personen eine generelle Maskenpflicht an allen Schulen ein. Deshalb wird das Schutzkonzept vom 22. Juni 2020 aufgehoben und durch folgende Schutzmassnahmen ersetzt:

Schutzmassnahmen

- **Erwachsene Personen, die das Chindsgiareal und den Chindsgi betreten, tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Unterrichts- und Betreuungssequenzen. Ebenfalls ausgenommen ist die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.**
- **Einhaltung der Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten.**
- **Personen mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben und sich testen lassen.**
- **Zutritt zum Kindergarten haben nur Kinder, Mitarbeitende und Eltern. Der Zutritt der Eltern ist auf ein Minimum zu beschränken.**
- **Veranstaltungen im Kindergarten müssen durch den Vorstand bewilligt werden. Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen gilt eine Maskentragpflicht für alle Personen über 12 Jahre in Innenräumen, sofern die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.**
- **Die tägliche Reinigung wird protokolliert.**

Covid-19-Verantwortlicher: Ruedi Berli, Tel. 076 233 32 32
Stellvertretung: Sibylle Salzmann, Tel. 076 387 06 03